

Begründung zur Ergänzung der gestalterischen Anforderungen
für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. XXXV "Bismarckring II"

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. XXXV "Bismarckring II" liegt im Süden der Stadt Walsrode und umfaßt ein Gelände, das auf Grund seiner Hanglage das Stadtbild in diesem Bereich in städtebaulicher Hinsicht wesentlich prägt. Einzelüberdachantennen auf den Wohnhäusern würden sich auf Grund dieser besonderen Lage negativ auf die Gestaltung des Baugebietes auswirken.

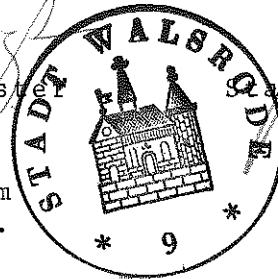
Durch ein Verbot der Errichtung von Einzelantennen für Ton- und Fernsichtfunk, die von außen sichtbar sind, soll vermieden werden, daß der städtebauliche Gesamteindruck des Baugebietes "Bismarckring II" durch eine Vielzahl von Antennenarten und -standorten beeinträchtigt wird.

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, in Walsrode ein Breitbandkabelnetz für Rundfunk (Ton- und Fernsehfunk) zu verlegen und an diese Anlage auch das Baugebiet "Bismarckring II" anzuschließen. Dadurch wird in jedem Falle eine Versorgung der Wohnhäuser im vorgenannten Baugebiet mit Ton- und Fernsichtfunkempfangseinrichtungen sichergestellt.

Da die Verlegung des Breitbandkabels gemeinsam mit den Tiefbauarbeiten für das Baugebiet erfolgen soll, ist davon auszugehen, daß auch die ersten Wohnhäuser bei deren Herstellung an das Breitbandkabelnetz angeschlossen werden können.

Walsrode, den 05.05.1981

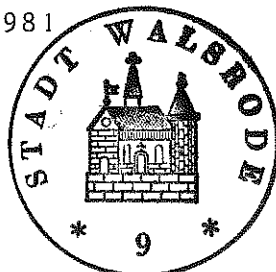
Weg
Bürgermeister *Weg* Stadtdirektor



Vorstehende Begründung hat vom 16.01.1981 bis 17.02.1981 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt und wurde vom Rat der Stadt Walsrode am 07.04.1981 beschlossen.

Walsrode, den 06.05.1981

Stadt Walsrode
Der Stadtdirektor
i.A.



Berger
(Berger)
Bauberätsrat